

401.138
Bezirksvertretung Langerfeld / Beyenburg

<small>Betreff</small> Information zur Ausweisung und zum Schutz von Naturdenkmalen	<small>Ihr Schreiben vom</small>
---	----------------------------------

Nach der Beratung der Drucksache VO/0633/08 in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 21.10.08 sollen die aufgeworfenen Fragen hier beantwortet werden. Hauptausschuss und Rat erhalten diese Stellungnahme der Verwaltung vorab.

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg hat in ihrer Sitzung am 21.10.2008 zu der Drucksache keine Beschlussempfehlung abgegeben und folgende Fragen gestellt:

1. Kann das in Anlage 2 der VO/0633/08 unter Punkt 8.04 aufgeführte Naturdenkmal (Sommerlinde auf dem Ehrenberg) aus der Auflistung gestrichen werden?

Die Bedenken des Baumeigentümers, der in der Sitzung der BV am 21.10.08 weitere Bedenken vorgetragen hatte, wurden unter Nr.09/01 in der Behandlung der Bedenken und Anregungen (Anlage 1 der Drucksache VO/0633/08) bereits abgearbeitet. So ist beispielsweise eine Einzäunung des Baumes nicht erforderlich und als Maßnahme auch nicht vorgesehen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die bisherigen Nutzungen trotz einer Festsetzung als Naturdenkmal auch weiterhin uneingeschränkt möglich sind. Da der Baum sowohl aufgrund des Alters und des Stammumfangs als auch von seiner Bedeutung als Relikt einer nicht mehr vorhandenen Hofstelle auf dem Ehrenberg unbedingt naturdenkmalwürdig ist, wird seitens der Verwaltung an der Notwendigkeit einer Festsetzung als Naturdenkmal festgehalten.

2. Können die im Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 21.03.06 aufgeführten, besonders schützenswerten Bäume als Naturdenkmale in die Auflistung aufgenommen werden?

Die im Beschluss vom 21.03.06 aufgeführten Bäume sind zusammen mit weiteren ca. 2500 Bäumen eingehend geprüft worden. Einige Bäume konnten bereits vor der einstweiligen Sicherstellung gem. § 42 e Landschaftsgesetz (LG) NRW nicht berücksichtigt werden. Das sind im einzelnen:

„Kaisereiche“ auf dem Hedtberg	liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Wuppertal-Ost
Kastanie am Mesenholl	bereits als Naturdenkmal im Landschaftsplan Wuppertal-Ost festgesetzt
Bach'sche Buche am Ehrenberg	das Naturdenkmal Bach'sche Buche musste vor einigen Jahren gefällt werden. Am Standort erfolgte eine Neupflanzung, die aber nicht die Kriterien für ein Naturdenkmal erfüllt.
Kastanie Gut Röttgen	Die Kastanie erfüllt bei einem Stammdurchmesser von 2,60m und einem Alter von max. 80 Jahren nicht die Kriterien für ein

	Naturdenkmal
Parkbaumensemble Schwelmer Str. 212 (208)	Die Bäume sind stark geschädigt durch Starkastausbrüche, Rissbildungen, Feuchtstellen und haben z.T. eine unterentwickelte Krone durch dichten Stand.
Langerfelder Straße Parksiedlung	Für den Bereich Parksiedlung sind neben der Meldung der BV Langerfeld-Beyenburg auch mehrere Baummeldungen von Bürgern eingegangen. Hierzu ist zu sagen, dass die Linden an der Villa Langerfelder Straße 127 über den Denkmalschutz gesichert sind. Die sonstigen in der Parksiedlung gemeldeten Bäume erfüllen nicht die Kriterien eines Naturdenkmals. Hier wurden entweder starke Schäden an den Bäumen festgestellt bzw. es war nicht die Seltenheit (besondere Stärke, hohes Alter, außergewöhnliche Schönheit) gegeben. Nur die Kastaniengruppe an der Langerfelder Straße 127 - neben der Tankstelle – wurden einstweilig als Naturdenkmal (Gruppenwirkung) sichergestellt. Eine weitere Prüfung der Bäume bei der Faulstellen, Stammschäden, Risse, Wassertaschen, Wasseraustritt am Stamm und Stammausfluss (Virus/Bakterium) festgestellt wurden, veranlasste die Verwaltung, diese Bäume nicht für die endgültige Unterschutzstellung vorzuschlagen.

Neben der Kastaniengruppe an der Parksiedlung wurden noch weitere Bäume, die von der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg gemeldet wurden, einstweilig als Naturdenkmal sichergestellt:

Blutbuche Friedhof Kohlenstraße	diese Blutbuche ist ebenfalls einstweilig sichergestellt worden, bei einer weiteren Überprüfung wurden zahlreiche abgestorbene Äste, Versorgungsschatten und sehr weit ausladende Äste mit Druck/Zugzwiesel festgestellt. Daher wäre eine Kronenreduzierung erforderlich und der Baum dann nicht naturdenkmalwürdig.
Lindenallee an der Kreuzkirche	diese Allee wurde einstweilig sichergestellt, eine Festsetzung als Naturdenkmal ist nicht erforderlich, da die Bäume im Rahmen des Ensembleschutzes baurechtlich gesichert sind.

Über die einstweilige Sicherstellung von Naturdenkmalen wurde die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg mit Schreiben vom 14.02.2008 informiert. Fragen zum Umgang mit den o.g. Bäumen wurden seinerzeit nicht gestellt.

Die Liste der Naturdenkmale die dem Rat am 10.11.2008 zur Entscheidung vorliegt, ist keinesfalls abschließend. Auch in Zukunft sollen weitere potentielle Naturdenkmale geprüft und ggfs. festgesetzt werden.

Toennes

- 2- Kopie Herrn Beig. Meyer als Paten
- 3- Hauptausschuss und Rat vorab
- 4- Kopie 106

5- z. d. A.106.00